



Antragsformular für einen Investitionszuschuss



Erzdiözese München und Freising KdöR
Erzbischöfliche Finanzkammer
1.2.1 Fachbereich Zuschusswesen
Maxburgstraße 2
80333 München

Zuschuss-ID (nicht ausfüllen)

Allgemeines

Die Rechte und Pflichten des Zuschussgebers und des Zuschussempfängers im Hinblick auf die Gewährung zweckgebundener finanzieller Mittel der Erzdiözese München und Freising sind in den „Allgemeinen Bestimmungen für die Zuschussvergabe“ verbindlich festgelegt. Ungeachtet dessen behält sich die Erzdiözese München und Freising vor, die Gewährung von Zuschüssen von weiteren Nebenbestimmungen abhängig zu machen.

I. Zuschussvergebende Organisationseinheit

Bitte nennen Sie die inhaltliche Fachstelle innerhalb der Erzdiözese, sofern Ihnen diese bekannt ist.

Ressort / Hauptabteilung

Kostenstelle (sofern bekannt)

Name des/der zuständigen Mitarbeiters/Mitarbeiterin im Ressort/ in der Hauptabteilung

II. Antragsteller

Antragstellende Organisation / Institution

Name Organisation / Institution

Rechtsform

Straße, Nr.

PLZ

Ort

Dachverband

Datum der Antragsstellung



Zuschussverantwortliche/r

Anrede u. Titel

Vorname

Familienname

Funktion

Abteilung / Bereich

E-Mail

Telefonnummer

Bankverbindung

Kontoinhaber

IBAN

BIC

Kreditinstitut

Vorsteuerabzug

Sind Sie in Bezug auf diese Investition vorsteuerabzugsberechtigt? Ja Nein sonstiges

Ergänzende Information

III. Zuschussbetrag

Zuschusshöhe

Haushaltsjahr

Betrag

Kommentar

IV. Angaben zur Investition und zur Auszahlung

Allgemeine Angaben

Investitions- Zuschussbezeichnung

Hinweis: Zuschüsse für Bau oder Investitionsprojekte im Immobilienbereich, ab einem Zuschussvolumen von insgesamt 250.000,- Euro müssen grundbuchrechtlich gesichert werden.

Projektbetreuer/in

Standort



Zeitraum

geplanter Projektstart

geplantes Projektende

Investitionsbeschreibung

Beschreiben Sie die Investition und erläutern Sie, weshalb die Erzdiözese diese bezuschussen sollte.

Sofern der Platz für die Investitionsbeschreibung nicht ausreicht, fügen Sie dem Antrag die Beschreibung als Anlage bei.

Umsatzsteuer

Gibt es einen Zusammenhang mit einer konkreten
Leistung an die Erzdiözese oder an einen Dritten?

ja

Nein

nur mittelbar

Ergänzende Information

Zahlungsmodalitäten

Investitionszuschüsse werden in der Regel nachschüssig ausgezahlt. Das heißt der Zuschussempfänger trägt die Kosten zunächst selbst und ruft die ihm zugesicherten Mittel anschließend mit dem Mittelabrufformular und unter Vorlage der entsprechenden Verwendungsnachweise bei der Erzdiözese ab. Zuschüsse können vorschüssig ausgezahlt werden, wenn der Zuschuss zur zeitnahen Verwendung benötigt wird. Von einer zeitnahen Verwendung ist auszugehen, sofern diese innerhalb von 90 Kalendertagen nach Zahlung durch die Erzdiözese erfolgt.

Nur in Ausnahmefällen und unter Angabe der Gründe kann von dieser Regelung abgewichen werden.

Ist eine vorschüssige Zahlung oder Abschlagszahlung notwendig?

Ja

Nein

Höhe der vorschüssigen Zahlung

Begründung:

V. Finanzierung

Allgemeine Angaben zur Finanzierung der Investition

	Betrag in Euro	Anteil
Gesamtkosten der Investition		
beantragter Zuschuss der Erzdiözese München und Freising		
Zuschüsse anderer Drittmittelgeber		
Eigenleistung		

Sofern die wirtschaftlichen Verhältnisse eine Eigenbeteiligung nicht zulassen, ist dies zu begründen und nachzuweisen.

Angaben zu Drittmitteln für die Investition

Listen Sie alle Organisationen auf, die die geplante Maßnahme ebenfalls finanziell unterstützen. Sofern Sie von mehr als drei Drittmittelgebern Zuschüsse erhalten, listen Sie nur die drei Organisationen auf, die Ihnen den höchsten Zuschussbetrag gewähren.

	1. Drittmittelgeber	2. Drittmittelgeber	3. Drittmittelgeber
Name der Organisation			
Zuschussstatus (beantragt / gewährt)			
beantragter / gewährter Betrag			
Liegt eine Zweckbindung vor?			
Sofern eine Zweckbindung vorliegt präzisieren Sie diese bitte.			

VI. Einzureichende Unterlagen

Zuschuss für Investitions- und Bauprojekte

Folgende Pflichtnachweise sind standardmäßig bei Projektzuschüssen einzureichen. Weitere zu erbringende Nachweise werden bei Bedarf mit dem Zuschussbescheid angefordert.

- Finanzierungsplan der geplanten Maßnahme
- Kostenvoranschlag, alternativ Kostenkalkulation sofern nicht im Finanzierungsplan enthalten
- Projektablaufplan
- Testierter, alternativ festgestellter Jahresabschluss für das abgeschlossene Jahr, falls nicht vorhanden: Einnahmen-/ Ausgabenrechnung sowie ein Tätigkeitsbericht
sofern kein institutioneller Zuschuss im Projektzeitraum gewährt wird.

Folgende Unterlagen sind, sofern diese bereits der Erzdiözese München und Freising vorliegen, nur bei Änderungen erneut einzureichen:

- Übersicht über die Aufsichtsgremien der Organisation
- Kopie der Satzung
- Aktueller Freistellungsbescheid/NV-Bescheinigung des Finanzamtes



Unterschriftenfeld

Ich stimme den „Allgemeinen Bestimmungen für die Zuschussvergabe der Erzdiözese München und Freising“ zu.

Ich erkläre, dass wir uns als Antragsteller zur Anwendung der „Rahmenordnung – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“, veröffentlicht im Amtsblatt für das Erzbistum München und Freising vom 31.01.2020, Nr. 1, oder der jeweiligen diözesanen Präventionsregelungen/Ausführungsbestimmungen verpflichten.

Die datenschutzrechtlichen Hinweise der Erzdiözese München und Freising wurden zur Kenntnis genommen.

Ich versichere, dass die Angaben im Zuschussantrag richtig und vollständig sind.

Funktion und Name des/der Vertretungsberechtigten

Name Organisation / Institution

Ort, Datum

Unterschrift Vertretungsberechtigte/r

Eine unterschriebene Version dieses Antrags ist entweder **postalisch** an die oben genannte Postanschrift oder als Datei an zuschusswesen@eomuc.de zu senden.